Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 42 (1955)
Heft: 1: Aus dem Leben der Bienen ; Unterrichtliche Einheit

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von Osten über Norden bis gegen Südwesten. Auf ihr treffen wir als auffallendste Bilder die Leier, ein kleines Parallelogramm, mit dem Hauptstern Wega, den Schwan als großes Kreuz mit dem Deneb, die bereits erwähnte Cassiopeia, Perseus, ein umgekehrtes »V«, mit dem Algol, und den Fuhrmann, das große Fünfeck, mit der Capella. Orion, der während langer Monate der treue Wächter am Abendhimmel gewesen ist, verschwindet genau im Westen. Fast gleichzeitig verabschieden sich auch Sirius im Großen Hund und Aldebaran im Stier.

Von den Wandelsternen ist Merkur als Abendstern besonders günstig zu beobachten, da er gleichzeitig mit seiner größten östlichen Entfernung von der Sonne (östliche Elongation) einen höchsten nördlichen Stand erreicht und daher während längerer Zeit dem Strahlenbereich der Sonne zu entrinnen vermag. Venus und Mars sind nur kurzzeitig sichtbar, Venus als Morgenstern, Mars als Abendstern. Jupiter, nahe beim Pollux in den Zwillingen, tritt am 10. Mai in eine äußerst nahe Konjunktion mit dem Uranus, ein Ereignis, das ein müheloses Auffinden dieses letztgenannten, von Auge nur schwach sichtbaren Planeten gestattet. Um 22.15 Uhr steht Uranus genau nördlich des Jupiters, und zwar in einem Winkelabstand von nur rund einer Minute. Wer am 10. Mai zwischen 21 und 23 Uhr die beiden Planeten mit einem Feldstecher sorgfältig beobachtet, wird bereits in dieser kurzen Zeit eine kleine gegenseitige Verschiebung wahrnehmen können. Die Begegnung von Jupiter und Uranus am 10. Mai ist die dritte innert weniger als einem Jahr. Solche dreifache Konjunktionen sind außerordentlich selten. 1940/41 haben wir eine zwischen Jupiter und Saturn erlebt. Die nächste zwischen Jupiter und Uranus wird erst in einigen hundert Jahren wieder stattfinden.

Es besteht heute die Auffassung, daß es sich auch beim »Stern von Bethlehem« um eine dreifache Jupiter/Saturn-Konjunktion gehandelt habe, die von den damaligen Astronomen, den »Weisen«, richtig vorausberechnet und auf die Geburt des Jesuskindes bezogen worden sei. Der Befürchtung, daß somit Gott die Astrologie sanktioniert habe, hat schon Gregor der Große entgegengehalten, daß nicht der Stern Schicksal des Kindes, sondern das Kind Schicksal des Sternes sei. *Paul Vogel, Hitzkirch.*

MITTEILUNGEN

AMTLICHE MITTEILUNGEN DES ERZIEHUNGSDEPARTEMENTES DES KANTONS WALLIS

RUHEGEHALTSKASSE DES LEHRPERSONALS DER VOLKSSCHULEN

Verwaltungsbericht für das Jahr 1954

1. Revision des Reglementes

Wer vor zwei Jahren eine baldige Revision des Kassareglementes vorausgesagt hätte, wäre wohl als schlechter Prophet angesehen worden. Die damals erstrebten und erreichten Verbesserungen der Renten waren so bedeutsam, namentlich gegenüber den früheren Verhältnissen, daß niemand an eine so baldige neue Revision dachte. Es wäre in der Tat vorteilhafter gewesen, eine etwas längere Bewährungszeit vor sich zu haben. Die Beständigkeit aber ist nicht von dieser Welt. Schon im Jahre 1954 sahen wir uns gezwungen, gewisse Abänderungen vorzuschlagen, nachdem die Altersgrenze von 60 auf 63 Jahre erhöht worden war und sich damit eine Überprüfung des Reglementes als notwendig erwies.

Die Verwaltungskommission benutzte diese Gelegenheit, um nicht bloß die Bestimmung über die Altersgrenze abzuändern, sondern auch weitere Artikel genauer zu fassen und sie besser den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen.

In Zusammenarbeit mit dem Experten unterbreitete sie der Delegiertenversammlung ein abgeändertes Reglement. Dieses fand am 26. Mai auch die Zustimmung des Staatsrates und am 2. Juni diejenige des Großen Rates.

Die Abänderungen betreffen folgende Artikel:

Art. 4. Nach dem bis dahin gültigen Reglement konnten nur jene Lehrkräfte, welche die Lehrtätigkeit aufgaben, um ihre Studien fortzusetzen, während zwei Jahren Mitglied der Kasse bleiben. Von nun an wird diese Vergünstigung auf alle Lehrerinnen und Lehrer ausgedehnt, die vorübergehend für die Dauer von höchstens 2 Jahren nicht mehr im Schuldienst beschäftigt sind.

Art. 10. Die verhältnismäßig günstigen finanziellen Ergebnisse der beiden letzten Rechnungsjahre sowie die Erhöhung der Altersgrenze auf 63 Jahre machten es möglich, den Unterschied zwischen beitragspflichtiger und versicherter Besoldung von Fr. 1200.— auf Fr. 800.— herabzusetzen.

Art. 21. Im Gegensatz zu der bisherigen Praxis erhält das austretende Mitglied in Zukunft sein Guthaben samt den einfachen Zinsen zurückbezahlt. Der Zinsfuß ist derjenige der Sparhefte bei der Walliser Kantonalbank. Nachdem die Kasse finanziell ausgezeichnet dasteht, ließ sich diese Verbesserung ohne weiteres verantworten.

Art. 23. Das Rücktrittsalter wurde auf 63 Jahre erhöht. Der Versicherte kann jedoch schon mit 60 Jahren vom Lehrberuf zurücktreten. Die Verlängerung der Dienstzeit wirkt sich natürlich auch auf die Renten im Sinne einer Erhöhung aus.

Art. 39. Dieser Artikel regelt im besondern die Fälle jener Lehrkräfte, die nach einem gewissen Unterbruch den Schuldienst wieder aufnehmen, aber nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um den Rückkauf in die Ruhegehaltskasse zu leisten. Bis dahin war dieser Rückkauf obligatorisch. In Zukunft besteht die Möglichkeit, zwischen Rückkauf und Eintritt in die Spareinlegerkasse zu wählen.

Art. 41. Es handelt sich um die Rente der Spareinleger. Alinea 3 bestimmt, daß diese gestützt auf die technischen Grundlagen berechnet wird, die im Augenblick der Festsetzung der Rente in Kraft sind.

Art. 42. Nach den Bestimmungen dieses Artikels kann der Spareinleger wieder in die Kasse übertreten, sofern er die gleichen Beiträge bezahlt hat wie der Versicherte.

Art. 56 bestimmt, daß nur jene Renten eine Erhöhung erfahren, die bereits vor der Inkraftsetzung des neuen Kassareglementes von 1952 ausbezahlt worden sind.

2. Anpassung der Gehälter und ihre Auswirkung auf die Ruhegehaltskasse

Die letzte Revision der Ruhegehaltskasse war kaum beendet, als der Staatsrat die neue Vorlage betr. die Verbesserung der Lehrergehälter hinterlegte.

Jede Abänderung der diesbezüglichen Bestimmungen hat aber ihre Auswirkungen auf die Ruhegehaltskasse. Gemäß Art. 1, 3. Alinea, des Reglementes der Kasse sind Staat und Mitglieder oder besser gesagt Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehalten, gewisse feststehende Beiträge zu entrichten, sofern eine Gehaltserhöhung eintritt.

Diese zusätzlichen Beiträge würden aber die Auslagen des Staates für die Verbesserung der Lehrerbesoldung wesentlich erhöht und darum die gesamte Vorlage ernstlich gefährdet haben.

Unter diesen Umständen beantragte die Kommission in voller Übereinstimmung mit dem Erziehungsdepartement und nach stattgehabter Besprechung mit dem Experten der Kasse, die vorgesehene Gehaltserhöhung vorderhand nicht zu versichern, wohl aber aus den Beiträgen einen Fonds anzulegen, gespeist aus den Leistungen des Arbeitgebers und Arbeitnehmers, und zwar je 7%. Ein vom Staatsrat ausgearbeitetes Reglement ordnet die Rückzahlung im Falle von Rücktritt, Invalidität oder Todesfall. Entsprechende Bestimmungen sind im Dekretsentwurf vorgesehen worden, dem der Große Rat in erster Lesung seine Zustimmung erteilt hat.

Wir dürfen hier wohl der Hoffnung Ausdruck geben, diese Vorlage werde demnächst die Zustimmung des Großen Rates finden und damit auch einer weitern Verbesserung der heute noch bescheidenen Renten den Weg öffnen.

März 1955. *Die Verwaltungskommission der Ruhegehaltskasse*

Bericht der Rechnungsrevisoren für das Verwaltungsjahr 1954

In Erfüllung des Auftrages, der ihnen von der Delegiertenversammlung anvertraut wurde, haben die Unterzeichneten am 26. März 1955 die Verwaltungsrechnung der Ruhegehaltskasse des Lehrpersonals geprüft. Verschiedene buchhaltungstechnische Neuerungen, die infolge der Inkraftsetzung des neuen Kassareglementes bereits im vergangenen Jahre zur Anwendung kamen, wurden beibehalten. Die genaue Prüfung aller Buchungen in Rechnung und Bilanz sowie die Durchsicht sämtlicher Belege ergab, daß die finanzielle Lage der Kasse, so wie sie in der Rechnung zur Darstellung kommt, in Ordnung ist.

Die Totaleinnahmen belaufen sich auf	Fr. 775 256.50
Die Totalausgaben auf	Fr. 307 192.60
Der Einnahmenüberschuß beträgt	Fr. 468 063.90

Ein Betrag von Fr. 729.— wurde der Spareinlegerkasse gutgeschrieben. In der Eingangsbilanz vom 1. Januar 1954 betrug das Reinvermögen der Kasse Fr. 7 437 362.—. In der Schlußbilanz ist es mit Fr. 7 905 426.27 ausgewiesen. Die Zunahme macht demnach Fr. 468 063.90 aus, wie in der Abrechnung angegeben. Das Vermögen der Spareinlegerkasse beträgt gegenwärtig Fr. 62 657.70, dasjenige des Hilfsfonds Fr. 8694.60; das gesamte Vermögen beläuft sich demnach auf Fr. 7 976 778.57. Zu Beginn des Jahres waren es Fr. 7 479 512.07, was einer Vermögensverbesserung von Fr. 497 226.50 gleichkommt.

Die Zahl der pensionierten Mitglieder stieg während des gleichen Zeitraumes von 250 auf 254. Die im Reglement vorgesehene Erhöhung der Altersgrenze von 60 auf 63 Jahre findet bereits in der vorliegenden Rechnung einen günstigen Niederschlag. Sie ermöglicht es, später eine weitere Verbesserung der Renten vorauszusehen.

Die Rechnung ist sehr gut geführt. Wir beglückwünschen den Verwalter zu seiner ausgezeichneten Arbeit und danken ihm dafür. Aus obigen Überlegungen beantragen wir der Delegiertenversammlung, die vorgelegte Rechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Sitten, den 26. März 1955.

Die Rechnungsrevisoren:
A. Zengaffinen *Emil Bourdin*

Die Jahresrechnung mußte aus Raummangel auf nächste Nummer verschoben werden.

ZUM
20. PÄDAGOGISCHEN FERIENKURS
DER UNIVERSITÄT FREIBURG

18.–23. Juli 1955

Dieser Kurs, der diesmal unter dem Ehrenpräsidium Sr. Exzellenz *Dr. Gustavo Testa*, des Apostolischen Nuntius in Bern, abgehalten wird, verspricht sehr interessant zu werden. Die Vorarbeiten sind im vollen Gang, und das Programm kann zu Beginn des Monats Mai bezogen werden im Institut für Pädagogik und angewandte Psychologie oder bei der Kanzlei der Universität.

Zu den einzelnen Tagesthemen sprechen:

Jugendablauf als Prozeß:
Univ.-Prof. Dr. Adolf Busemann, Wehrda
Univ.-Prof. Dr. Martin Keilhacker, München
Univ.-Prof. Dr. Maurice Debesse, Strasbourg

Jugendablauf und Geistesbildung:
Univ.-Prof. Dr. Martin Keilhacker, München
Gewerbelehrer Otto Schätzle, Olten

40 Jahre
Zuger-Wandtafeln

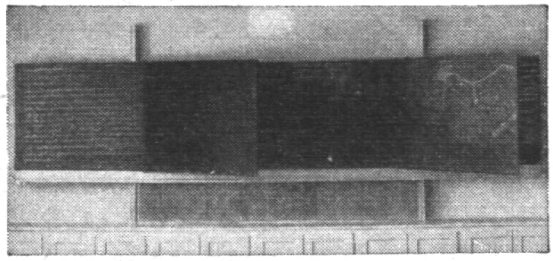

Verlangen Sie den neuen illustrierten Prospekt mit 20 verschiedenen Modellen.

E. KNOBEL Nachfolger von Jos. Kaiser **ZUG**
Möbelwerkstätten · Schulmobiliar · Innenausbau
Tel. (042) 4 22 38

Nicht jeder Lehrer

verfügt für den Physikunterricht über eine Gleichstromquelle. Die Anschaffung eines Akkumulators stellt bereits eine beträchtliche Auslage dar, und anschließend zeigt sich noch zusätzlich das Problem des Nachladens. Die Firma Utz AG in Bern hat kürzlich einen kleineren Trockengleichrichter mit eingebautem Ampèremeter auf den Markt gebracht, welcher für viele Versuche anstatt einem Akkumulator verwendet werden kann; denn die Leistung ist wirklich erstaunlich; 2,5–12 Volt, max. 3,5 Ampères. Selbstverständlich kann dieser Gleichrichter auch zum Nachladen der Akkumulatoren verwendet werden. Im weitern eignet sich das Gerät auch sehr gut für Schülerübungen.
Verlangen Sie nähere Einzelheiten von der Firma Utz AG in Bern, Engehaldenstraße 18, oder Telefon (031) 2 77 06.

Ehrw. Sr. Bertha Augusta Güntensperger, Fribourg
Reg.-Rat Josef Müller, Flüelen
H. H. P. Dr. Ludwig Räber, Rektor, Einsiedeln
Univ.-Prof. Dr. Joseph Nuttin, Löwen

Jugendablauf und Charakterbildung:
H. H. Rektor Dr. Leo Kunz, Zug
H. H. Dr. Josef Rudin, Zürich
H. H. Dr. Alexander Willwoll, Bad Schönbrunn
Univ.-Prof. Dr. Albert Kriekemans, Löwen
Univ.-Prof. Dr. Marco Agosti, Brescia

Jugendablauf und Jugendkrisen:
Dr. med. et phil. Maria Vogl, Innsbruck
Dr. Josef Brunner, Schulpsychologe, Zug
Dr. med. Paul Le Moal, Paris
Dr. med. Claudio Busnelli, Rom

Den Eröffnungsvortrag hält *H. H. Univ.-Prof. Dr. Henri Bissonnier* vom Bureau international catholique de l'Enfance, Paris. Für den Schlußvortrag konnte *H. H. Univ.-Prof. Dr. Linus Bopp*, Freiburg i. Br., der bekannte Verfasser der »Allgemeinen Heilpädagogik«, gewonnen werden.

Anmeldungen an: Institut für Pädagogik und angewandte Psychologie, 8, rue St-Michel, Fribourg, Tel. (037) 2 27 08.

BÜCHER

Augustinus, de civitate Dei. Text, ausgewählt von Dr. Hans Kloesch. Paderborn 1953. Verlag Ferd. Schöningh.

Meines Erachtens ist als Gymnasiastenlektüre der »Gottesstaat« den »Bekenntnissen« vorzuziehen. Diese Auswahl (Schöninghs Lateinische Klassiker 15a) dürfte mit ihren rund 100 Seiten (wozu noch Vorwort, Lebensdaten, Reichsgeschichte und ein Verzeichnis der wichtigsten Eigennamen kommen) im allgemeinen genügen, wenn ich auch das Fehlen wichtiger Kapitel aus dem 3., 5. und 8. Buch bedaure (nämlich: die römische Geschichte, wie sie Augustinus sieht; das Bildnis des Kaisers Theodosius; die philosophiegeschichtliche Skizze).

Eduard v. Tunk.

Hobelbänke für Schulen

in anerkannt guter Qualität mit der **neuen Vorderzange Howa,** Pat. angemeldet. Kaufen Sie keine Hobelbank, bevor Sie mein neues Modell gesehen haben.

Verlangen Sie Prospekt und Referenzliste beim Fabrikanten

Fr. Hofer, Strengelbach-Zofingen
Telephon (062) 8 15 10

Eine interessante Sehenswürdigkeit ist ohne Zweifel **das großartige Panorama in Luzern** am Löwenplatz
darstellend den Übertritt der französischen Ostarmee unter General Bourbaki an der Schweizer Grenze bei Verrières, eine Episode aus dem Deutsch-Französischen Kriege 1870–71.
Meisterwerk der Malkunst von Le Castre.
Telephon (041) 2 66 66.

Stanserhorn **HOTEL STANSERHORN-KULM**
bei Luzern, 1900 m ü. M.

Waren Sie mit Ihrer Schule schon auf dem Stanserhorn? In Verbindung mit einer Fahrt über den Vierwaldstättersee, eine der dankbarsten ein- oder zweitägigen Schulreisen. Sonnenaufgang und Sonnenuntergang auf dem Stanserhorn sind für Schüler ein grandioses Erlebnis. Das komfortable Hotel Stanserhorn-Kulm hat 80 Betten und ein Massenlager. Große Restaurationsräume und Terrasse. – Fahrpreis Stans–Stanserhorn retour 1. Stufe Fr. 2.70, 2. Stufe Fr. 3.50, Spezialprospekt für Schulen und Vereine.

Auskunft: **Direktion Stanserhorn-Bahn, Stans** – Telephon (041) 84 14 41

ERIC RINGBOM
Jean Sibelius
200 Seiten – Fr. 10.–
Eric Ringbom gewährt tiefe Einblicke in das bedeutsame sinfonische Werk des großen Finnen und schöpft dabei aus einer gründlichen Kenntnis der musikalischen und geographischen Heimat des beliebten Komponisten.
In allen Buchhandlungen
Walter-Verlag Olten

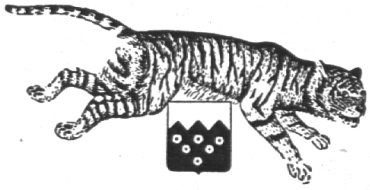

ZOOLOGISCHER GARTEN ZÜRICH 7
Telephon (051) 24 25 00
Restaurant im Garten (auch alkoholfrei).
Kindern und Erwachsenen macht es stets Freude im Zoo. Großer Tierbestand. Schulen und Vereine ermäßigte Preise auf Mittag- und Abendessen. Kaffee und Tee kompl. etc. Prompte Bedienung. Bitte Prospekte verlangen. Es empfiehlt sich
Familie Hans Mattenberger